

# Sachsen legt neue Regeln für Wolfsabschuss fest

Wenn die Tiere Menschen zu nahe kommen, dürfen sie getötet werden. Aber Menschen sollen sich von ihnen fernhalten.

VON GUNNAR SAFT

Dresden. Als erstes Bundesland hat Sachsen am Dienstag eine eigene Wolfsverordnung beschlossen, die den künftigen Abschuss von verhaltensauffälligen Tieren im Detail neu regelt. Die Verordnung, der die Staatsregierung auf ihrer Sitzung am Dienstag abschließend zustimmte, soll laut Umwelt- und Agrarminister Thomas Schmidt (CDU) Ende Mai in Kraft treten.

Ein Abschuss der streng geschützten Tiere ist demnach möglich, wenn sich ein Wolf einem Menschen auf weniger als 30 Meter nähert und der vorherige Versuch, das Tier zu vergrämen, erfolglos geblieben ist. Gezielt vergrämt werden dür-

fen Wölfe künftig, wenn sie sich an einem bewohnten Gebäude aufhalten oder sich Menschen auf weniger als 100 Meter nähern, ohne zu flüchten. Zur Vermeidung von erheblichen wirtschaftlichen Schäden dürfen Wölfe zudem getötet werden, wenn ein Tier mindestens zweimal innerhalb von 14 Tagen anerkannte Schutzanlagen für Nutztiere überwindet.

Für die jeweils notwendigen Einzelentscheidungen zu Vergrämungsmaßnahmen und einem Wolfsabschuss sollen die unteren Naturschutzbehörden in den Landkreisen zuständig bleiben, sagte Schmidt. Sie würden über die notwendige Ortskenntnis verfügen und könnten die jeweilige Konfliktsituation am besten einschätzen. Der

Minister sagte, der Freistaat sei mit dieser Verordnung „an die Grenze des Möglichen gegangen“. Er appellierte erneut an die Bundesregierung, eine von Sachsen mit initiierte Bundesratsinitiative zu unterstützen, die deutschlandweit für mehr Rechtssicherheit bei notwendigen Eingriffen in die wachsende Wolfspopulation sorgen würde und gleichzeitig das dafür notwendige Wolfsmonitoring verbessert.

Schmidt sagte, vorrangiges Ziel im Umgang mit dem Wolf sei auch in Zukunft nicht dessen Abschuss, sondern ein effektiver Schutz von Nutztieren. Der Freistaat werde Tierhalter dabei unterstützen, unter anderem durch die vollständige Übernahme der Kosten für Schutzzäune. Zudem soll

die Begutachtung von Tierrissen – im Vorjahr über 200 – verbessert und Entschädigungen zügiger ausgezahlt werden.

Weil sich Wölfe in fast ganz Sachsen ausgebreitet haben, wird das Wolfsbüro von Rietschen nach Deutschenbora bei Nossen verlegt und dort über insgesamt sechs Mitarbeiter verfügen. Die neue sächsische Verordnung sieht auch ein Verbot des Fütterns und der Annäherung an Wölfe vor. Entsprechende Verstöße werden als Ordnungswidrigkeit geahndet. Schmidt: „Diese Regelung soll dazu beitragen, dass Wölfe ihre Scheu vor Menschen behalten.“ Im Freistaat leben zurzeit 18 Wolfsrudel und vier Wolfspaare. Experten gehen von 160 bis 200 Tieren aus. \* Kommentar

SZ.

17. April 2019